

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt das Konzept der Frühen Hilfen für die Stadt Hilden.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Zum 1. Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) in Kraft. Ein zentraler Teil des BkiSchG ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). In diesem werden die Jugendämter verpflichtet verbindliche Netzwerkstrukturen für die Frühen Hilfen zu schaffen (§3 KKG) und Eltern sowie werdenden Müttern und Väter frühzeitig über Beratungsangebote zu informieren (§2 KKG). In diesem Kontext wurden auch die Babybegrüßungsbesuche gesetzlich festgelegt. Gleichzeitig wurde der Leistungsanspruch von Eltern und werdenden Müttern und Vätern auf Frühe Hilfen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) gesetzlich verankert (§16 Abs. 3 SGB VIII).

Unter dem Begriff Frühe Hilfen werden nunmehr seit mehr als einem Jahrzehnt in Hilden systematisch Hilfen für Kinder unter drei Jahren offeriert und weiterentwickelt. Hilfen wie Babybegrüßungsbesuche, KinderZukunft Hilden und das Elterncafé auf dem Abenteuerspielplatz sind seit Jahren erfolgreich etabliert und werden getragen durch ein multiprofessionelles Netzwerk von Kinderärzten, Gynäkologen, Geburtsklinik, Hebammen, Beratungsstellen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie vielen weiteren Akteuren.

Frühe Hilfen werden seit 2012 durch den Bund im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen bundesweit gefördert (§3 Abs. 4 KKG). Aus den Mitteln der Bundesinitiative wurden und werden auch in Hilden vielfältige Projekte wie die Koordinationsstelle für Frühe Hilfen, die Babybegrüßungsbesuche, das Projekt KinderZukunft Hilden und der Einsatz von Familienhebammen mitfinanziert. Für 2016 beträgt die Fördersumme für Hilden 22.535 €. Die Bundesinitiative ist darauf ausgerichtet flächendeckend im Bundesgebiet die Versorgung mit Frühen Hilfen sicherzustellen und gleichzeitig die Qualität weiterzuentwickeln.

Aufbauend auf der Sitzungsvorlage vom 21.06.2012 „Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes“ (WP 09-14 51/203) und der Sitzungsvorlage vom 29.11.2012 zur „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“ zur Einrichtung einer Fachstelle „Kinderschutz /Frühe Hilfen“ (WP 09-14 51/ 218) sowie dem „Bericht der Fachstelle Kinderschutz“ (WP 14-20 51/30) in der Sitzungsvorlage vom 11.12.2014 wird dem Jugendhilfeausschuss nun ein überarbeitetes Fachkonzept für den weiteren Auf- und Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen in Hilden vorgelegt.

gez.  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**Personelle Auswirkungen****JA**

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): Fachstelle Frühe Hilfen / Kinderschutz (davon 0,25 VZÄ für Frühe Hilfen)			
<b>Vermerk Personaldezernent</b> Gesehen Danscheidt			

**Finanzielle Auswirkungen****JA**

Produktnummer / -bezeichnung	0603010100	Frühe Hilfen und niederschwellige Angebote		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	<b>X</b> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>2017</b>	<b>0603010100 Frühe Hilfen und niederschwellige Angebote</b>	<b>414100</b>	<b>Zuweisungen vom Land</b>	<b>8.000 €</b>
		<b>414130</b>	<b>Zuweisungen vom Land f. Personal</b>	<b>14.535 €</b>
		<b>5*</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>14.535 €</b>
		<b>5*</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>37.700 €</b>

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

  

<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer  Gesehen Klausgrete		

